

Die beiden Tagesordnungspunkte 8 und 9 werden auf Grund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam besprochen. Der Ausschussvorsitzende gibt die beiden Themenkomplexe unmittelbar zur Diskussion frei, da der jeweilige Sachverhalt den Ausschussmitgliedern aus den vorangegangenen Sitzungen bereits bekannt ist.

In der anschließenden Erörterung wird angemerkt, den vorhandenen Weg nur dann zu verlegen, wenn bereits eine neue Wegeführung zur Verfügung steht. Außerdem wird angefragt, ob die Möglichkeit des Ankaufs der neu angedachten Wegefläche bereits geprüft wurde.

Diese Möglichkeit wurde von Seiten der Stadt bereits mit dem Eigentümer eruiert. Eine Ankaufsmöglichkeit ist gegeben.